

Anlage xx: Musterformular Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

FFH-Nr. 42	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nemitzer Heide	zuständige UNB DAN	
Erhaltungsziele			
Art/LRT	Typ	Ziele	Gebietsspezifische Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020)
2310 – Sandheiden mit Besenheide		<ul style="list-style-type: none"> • EHZ SDB: B, EHG BE: B • Minimaler Anstieg / Stagnation der Flächengröße von 346 ha (Referenzwert) auf 347,19 ha (BE) • Anteil EHG C (BE) = 8,39 ha • Entwicklungsfläche 25,77 ha • Hervorragende Repräsentativität des LRT (A) • Unzureichender Erhaltungszustand in der biogeographischen Region (U1) • Vorkommen im TG 2 	
	E I	Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens	Ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig.
	E II	<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades Erhöhung des Anteils von Flächen mit EHG A und B insbesondere auf Mineralböden durch Aufwertung möglichst aller Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 8,39 ha.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen auf holozänen Flugsanddünen mit Offensandflächen sowie lückiger Magerrasen- und Heide-/ Ginstervegetation. Die nährstoffarmen, grundwasserfernen Flugsande weisen eine geringe Humusschicht auf und sind weitgehend gehölzfrei, sie stellen den Lebensraum für die charakteristischen Tierarten, wie insbesondere Brachpieper, Blauflügelige Ödlandschrecke und Zauneidechse, dar.</p>	<p>Gebietsbezogener C-Anteil <5 %</p> <p><i>Anm. des Planverfassers (RANA): Die Nemitzer Heide spielt eine herausragende Rolle für den LRT 2310 aus Landes- und Bundessicht! Eine Vergrößerung ist durch Aktivierung von Entwicklungsflächen möglich und sollte umgesetzt werden, außerdem formaler Flächenzuwachs durch Umwidmung von LRT 2330 (auf Plaggflächen) zu 2310 (siehe Anm. bei LRT 2330).</i></p>
	E	Entwicklung der E-Flächen in LRT-Flächen mit einem günstigen EHG	
2330 – Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		<ul style="list-style-type: none"> • EHZ SDB: B, EHG BE: B • Flächengröße ist im Vergleich der BE zum Referenzwert stabil • Anteil EHG C (BE) = 2,00 ha • Hervorragende Repräsentativität des LRT (A) • Schlechter Erhaltungszustand in der biogeographischen Region (U2) • Vorkommen im TG 2 	

FFH-Nr. 42	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nemitzer Heide	zuständige UNB DAN
Erhaltungsziele		
	<p>E I Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens bzw Reduzierung der Flächenkulisse (siehe Anm.)</p> <p>E II Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades Erhöhung des Anteils von Flächen mit EHG A und B insbesondere auf Mineralböden durch Aufwertung möglichst aller Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 2 ha. Erhaltung und Entwicklung offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen im Bereich der holozänen Flugsanddünen der Nemitzer Heide, vergesellschaftet mit offenen Sandflächen und lückiger <i>Calluna</i>-Heide. Die nährstoffarmen, grundwasserfernen Sandböden treten in diesem Lebensraumtyp als erstes Sukzessionsstadium auf, das den charakteristischen Tierarten wie Brachpieper, Blauflügelige Ödlandschrecke und Zauneidechse als Lebensraum dient.</p>	<p>Ja, Flächenvergrößerung notwendig Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 %.</p> <p>Der Fokus in Bezug auf die Flächenvergrößerung von Heide-/Magerrasen-LRT sollte in diesem Gebiet auf den LRT 2330 gelegt werden. Die Flächenvergrößerung wäre leicht zulasten von 2310 zu erzielen. Nach Möglichkeit sollte aber die Summe beider LRT vergrößert werden. Vorrangig sollte die Entwicklung auf in der GK25-Übersichtskartierung als Düne ausgewiesene Teilflächen mit deutlichem Dünenrelief fokussiert werden (z. B. partielle Freistellung bewaldeter Dünenzüge).</p> <p><i>Anm. des Planverfassers (RANA): Flächenvergrößerung nicht realistisch, da einerseits an geologische Voraussetzungen gekoppelt (Vorhandensein von Binnendünen) und zum anderen schon die jetzige Kulisse reduzierungsbedürftig und in der Realität deutlich kleiner ist (siehe Ausführungen zur Einstufung von Plaggflächen als LRT 2330 in Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).</i></p>
3130 - Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	<ul style="list-style-type: none"> • EHZ SDB: B, EHG BE: B, aktuell ist eine Verschlechterung auf „C“ oder ein Verlust des LRT anzunehmen • Flächengröße SDB: 0,5 ha Flächengröße BE: 0,55 ha • Anteil EHG C (BE) = 0,07 • Vorkommen im TG 2 und TG 3, Schwerpunkt im Lanzer Moor • Repräsentativität SDB: „C“ (mittel) • Unzureichender Erhaltungszustand in der biogeographischen Region (U1) 	
	E I Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens.	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus

FFH-Nr. 42	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nemitzer Heide	zuständige UNB DAN
Erhaltungsziele		
	<p>E II Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades gemäß BE, bzw. Wiederherstellung, wenn dieser inzwischen nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässern mit Strandlings- und Zwergbinsenvegetation in sandigem, nährstoffarmem Substrat mit klarem Wasser. Wasserstandsschwankungen begünstigen die Ausbildung der typischen Strandlings- oder Kleinbinsenvegetation im Bereich der Wasserwechselzonen. Die Gewässeruferbereiche weisen keine oder kaum Gehölzbewuchs auf und sind unbeschattet. Es liegen in der Regel Rohboden-Pionierstandorte vor, welche die wenig konkurrenzfähigen Arten der Strandlings- und Zwergbinsenvegetation wie Sumpfqüendel (<i>Peplis portula</i>) und Pillenfarn (<i>Pilularia</i>) gegenüber höherwüchsigen und konkurrenzkräftigeren Arten begünstigen.</p>	<p>dem Netzzusammenhang, aber Flächenvergrößerung anzustreben. Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 %</p> <p>Die Neuanlage von Gewässern darf der Wiederherstellung des Wasserhaushaltes bzw. der sonstigen Biotopentwicklung im Lanzer Moor nicht zuwiderlaufen.</p> <p><i>Anm. des Planverfassers (RANA): Neuanlage weiterer Gewässer aktuell nicht anstrebenswert und realistisch, da selbst die Bestandsgewässer einem hohen Austrocknungsrisiko unterliegen, dessen Ursachen im Gebiet selbst nicht lösbar sind.</i></p>
3160 – Dystrophe Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> • EHZ SDB: B, EHG BE: B • Aktuell ist eine Verschlechterung auf „C“ oder ein Verlust des LRT anzunehmen, die LRT kennzeichnenden Arten sind nicht mehr vorhanden • Flächengröße SDB: 0,06 ha, Flächengröße BE: 0,06 ha, Flächengröße MaP 2020: 0 ha • Anteil EHG C (BE) = 0 ha • Vorkommen im TG 2 (Lanzer Moor) • Repräsentativität SDB: „C“ (mittel) 	
	<p>S Löschung des LRT aus dem Standarddatenbogen bzw. Einstufung als nicht signifikanter LRT.</p>	<p>Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber Flächenvergrößerung anzustreben. Kein C-Anteil erfasst. s. LRT 3130</p> <p>Das Gebiet weist keine natürlichen Gewässer des LRT auf. Im Gebiet besteht im Gegensatz zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang kein Erfordernis für die Flächenvergrößerung dieses LRT.</p> <p><i>Anm. des Planverfassers (RANA): Siehe Kommentar zu LRT 3130; außerdem ist</i></p>

FFH-Nr. 42	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nemitzer Heide	zuständige UNB DAN
Erhaltungsziele		
<div style="float: right; text-align: right;"> <p><i>für den LRT 3160 zwischenzeitlich ein Verlust und eine unrealistische Wiederherstellbarkeit zu konstatieren (siehe Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).</i></p> </div>		
4030 – Trockene Heiden	<ul style="list-style-type: none"> • EHZ SDB: B, EHG BE: B • Flächengröße SDB: 139 ha Flächengröße BE: 138,83 • Anteil EHG C (BE) = 3,85 ha • Vorkommen im TG 2 • Repräsentativität SDB: „A“ (hervorragend) • Schlechter Erhaltungszustand in der biogeographischen Region (U2) • Entwicklungsfläche 11,05 ha 	
	<p>E I Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens.</p> <hr/> <p>E II Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades Erhöhung des Anteils von Flächen mit EHG A und B durch Aufwertung möglichst aller Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 3,85 ha. Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) als strukturreiche, weitgehend gehölzfreie, teilweise auch mit Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide mit einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien von Pionier- bis Degenerationsstadien, offenen Sandflächen sowie niedrig und hochwüchsigen Heidebeständen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p> <hr/> <p>E Entwicklung der E-Flächen in LRT-Flächen mit einem günstigen EHG.</p>	<p>Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber Flächenvergrößerung anzustreben. Gebietsbezogener C-Anteil < 5 % Es bestehen fließende Übergänge zwischen 2310 und 4030. Bei einer Flächenvergrößerung von Heidebeständen im FFH-Gebiet sollte LRT 2310 bevorzugt entwickelt werden. Entwicklungspotenzial für 4030 gibt es auch außerhalb des FFH-Gebietes.</p>
6230* – Artenreiche Borstgrasrasen	<ul style="list-style-type: none"> • EHZ SDB: C, EHG BE: C • Flächengröße SDB: 0,9 ha Flächengröße BE: 0,91 	

FFH-Nr. 42	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nemitzer Heide	zuständige UNB DAN
Erhaltungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Anteil EHG C (BE) = 0,91 ha • Vorkommen im TG 2 • Repräsentativität SDB: „C“ (mittel) • Unzureichender Erhaltungszustand in der biogeographischen Region (U1) 		
E I	Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens.	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B anzustreben.
W II	<p>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch Wiederherstellung von artenreichen Borstgrasrasen, mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Grannenloser Schafschwingel (<i>Festuca filiformis</i>), Hasenfuß-Segge (<i>Carex ovalis</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten, die extensiv beweidet und gemäht werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Borstgrasrasen-Gesellschaften kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Erhöhung des Anteils von Flächen mit EHG A und B durch Aufwertung möglichst aller Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 0,91 ha.</p>	<p>Gebietsbezogener C-Anteil 100 %.</p> <p>Unabhängig vom Netzzusammenhang erfordert die obligatorische Konsolidierung des Bestands in diesem Fall die Verbesserung des Vorkommens auf mind. B.</p>
<p>6510 – Magere Flachland-Mähwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • EHZ SDB: B, EHG BE: B • Flächengröße SDB: 8,8 ha Flächengröße BE: 8,99 • Aktuell Verschlechterung / Flächenrückgang auf 4,27 ha durch Grünlandumbruch (+ Entwicklungsflächen 2,22 ha) • Anteil EHG C (BE) = 0 ha • Vorkommen im TG 1 und 3 • Repräsentativität SDB: „C“ (mittel) • Schlechter Erhaltungszustand in der biogeographischen Region (U2) 		
E I	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades.	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.
W I	<p>Wiederherstellung der Flächengröße und Sicherung vor weiteren Flächenverlusten.</p> <p>Wiederherstellung der Fläche des LRT auf 8,8 ha (Referenzwert) z. B. auf Flächen mit den Biotoptypen GI, GE oder GM, die kein LRT sind, vorrangig auf Mineralböden.</p> <p>Wiederherstellung von mageren Flachland-Mähwiesen als artenreiche, wenig gedüngte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im</p>	<p>Kein C-Anteil erfasst</p> <p>Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Feucht- und Nasswiesen Vorrang.</p>

FFH-Nr. 42	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nemitzer Heide	zuständige UNB DAN
Erhaltungsziele		
	<p>Komplex mit Feuchtgrünland oder Sandmagerrasen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</p>	<p><i>Anm. des Planverfassers (RANA): Dem letztgenannten Anliegen wird entsprochen, indem Grünland westlich Nemitz in Richtung artenreicher Feuchtwiesen (mit Bedeutung als Wiesenbrüter-Habitat) entwickelt und der LRT 6510 in die Prezeller Moorwiesen verlagert werden soll</i></p>